

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Zentral-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 101.

Berlin, Mittwoch, 17. Dezember 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Das Koalitionsrecht und der Reichszanzer. — Betriebskrankenkassen und Arbeiterrechte. — Der Schwarzmarkt. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Das Koalitionsrecht und der Reichszanzer.

Trotz mehrfacher und eigentlich geradezu niederschmetternder Mißerfolge lassen die Scharfmacher nicht von ihren Angriffen auf das Koalitionsrecht ab. Sie haben die Zeit, daß der konteruitive Antrag auf Verbot des Streikpoitenstehens zur Verhandlung kommt, nicht abwarten können, sondern schon die Beratung des Etats dazu benutzte, die Regierung bezw. den Reichszanzer zu einer Erklärung über seine Stellung aufzufordern. Herr v. Bethmann-Hollweg hat sich infolgedessen genötigt gesehen, schon jetzt seine Ansicht über die Haltung der Regierung zum Koalitionsrecht zum Ausdruck zu bringen. Er hat sie dahin zusammengefaßt, daß gegen die Wünsche des Koalitionsrechtes nicht eingeschritten werden kann durch Ausnahme-gesetze, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechts, und daß dabei Eingriffe in die Koalitionsfreiheit nicht erfolgen dürfen. Das ist seines Erachtens selbstverständlich. Das Koalitionsrecht sei eine Erringung, die bei uns ebensofort wie in anderen Ländern durch die wirtschaftliche Entwicklung zur Notwendigkeit für die Arbeiterschaft und für das Unternehmertum geworden ist. Es wäre deshalb ein ausichtsloses, fürdieses Unternehmen, durch Akte der Gesetzgebung einer solchen Entwicklung das Leben abbrechen zu wollen. Tiefer Grundgedanke ändere aber nichts daran, daß man aus wüchsen entgegengetreten müsse. Und zwar müsse dabei durchaus paritätisch vorgegangen werden; das liege eben in dem Grundgedanke, daß die Abhilfe auf dem Boden des gemeinen Rechts zu schaffen sei. Als Abhilfe kommen nach dem Reichszanzer zwei Momente in Betracht: die Revision des Strafgesetzes und die zivilrechtliche Haftung der Koalitionen:

Gegenüber der übergroßen Macht, welche die Koalitionen ausüben, nicht nur infolge der Anzahl ihrer Mitglieder, sondern auch durch das große Vermögen, was sie besitzen, drängt sich von selbst die Erwägung auf, als Gegenstück hierzu die zivilrechtliche Haftung einzutreten zu lassen, eine Haftung für den Schaden, den die Koalitionen durch Beauftragung anderen im Widerspruch mit den Gesetzen zufügen. Im Zusammenhang mit dieser Frage steht bekanntlich die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, eine Frage, die zu lösen schon einmal gesetzgeberisch unternommen worden ist, aber vergeblich. Ich glaube, auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich sage, daß diese Frage der zivilrechtlichen Haftung der Koalitionen, die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, so oft sie auch drängen und hier im Reichstage verhandelt worden ist, keineswegs zu einem gesetzgeberischen Akt reif ist. Was die Revision der Strafgesetze anbelangt, so habe ich, als ich vor drei Jahren darüber hier sprach, darauf hingewiesen, daß die Kommission, welche mit der Revision des Strafgesetzbuches befaßt ist, der Ansicht sei, es müsse in dem revidierten Strafgesetzbuch die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums schärfer geschützt werden als bisher. Es sind von der Kommission, die Ihnen bekannt sein wird, entsprechende Paragraphen in dem jetzigen Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches aufgenommen worden. Das dies geschieht, scheint mir doch eine Notwendigkeit. Als unser Strafgesetzbuch erlassen wurde, be-

stand sich unser Koalitionswesen im Vergleich zu heute doch noch sehr in den Anfängen, und als der Gesetzgeber die Paragraphen zum Schutze der persönlichen Freiheit sah, hatte er im wesentlichen im Auge Angriffe auf die persönliche Freiheit des Individuums durch ein drittes Individuum, aber nicht Angriffe, die gestützt wurden auf die Macht von Koalitionen. Wenn nun die tatsächliche Entwicklung uns gezeigt hat, daß die Freiheit des Individuums jetzt in anderen Formen als früher und auch von anderen Subjekten, von den Koalitionen, ausgeübt wird, so muß die Gesetzgebung diesem Gang der tatsächlichen Entwicklung folgen. Das halte ich für eine Notwendigkeit. Dieser Notwendigkeit muß in einem revidierten Strafgesetzbuch Rechnung getragen werden. Ich möchte, wenn ich das sage, aber doch gleichzeitig glauben, daß man sich täuscht, wenn man dieser Revision des Strafgesetzbuches eine allzugroße Wirkung zuschreibt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß, wenn jetzt der Terrorismus sich liberal vordrängt und nicht genügend zurückgewiesen wird, das in unzähligen Fällen nicht am Tatbestand des öffentlichen Strafgesetzes liegt, sondern weil es vielfach an den nötigen Zeugen fehlt.

Dann aber kommt noch ein zweiter und wie mir scheint wichtiger Punkt hinzu. Gerade die empfindlichste Form des Terrorismus, als die ich beispielsweise nenne den wirtschaftlichen, den gesellschaftlichen Boykott und den Boykott auf der Arbeitsstätte, gerade diese Formen des Terrorismus, die um so empfindlicher berühren, sind in der Regel nicht ausgedrückt in Angriffen, in aktiven Angriffen, sondern in Unterlassungen. Und diese Unterlassungen werden wir durch das Strafgesetzbuch, auch wenn es revidiert ist, nicht fassen können. Ich will damit sagen, daß sich auf diesem Gebiet eine Abänderung des Strafgesetzbuches nicht empfehlen würde. Ich habe nur davor warnen wollen, zu glauben, daß große Schäden, die wir tatsächlich haben und die von beiden Seiten der Bevölkerung empfunden werden, nun damit beseitigt werden könnten. Es ist im Gegenteil die Besorgnis auszusprechen, daß gerade die Formen des Terrorismus, die am empfindlichsten sind, vor Strafrichter nicht gefaßt werden. Wir haben erst, solche Erfahrungen im Laufe der Dinge bereits gemacht. Gerade diese Formen des Terrorismus werden besonders stark gefühlt und sehr bitter empfunden, wo der wirtschaftliche und gesellschaftliche Boykott, der auf der Arbeitsstätte so groß wird, daß der Bedrohte sich vor dem Ruin seiner ganzen Existenz fürchtet, wenn er dem Boykott nicht nachgibt. Ich glaube, Hilfe auf diesem Gebiet, wirksame Hilfe, wird nur dann geschaffen werden können, wenn sich das allgemeine Volk empfinden gegen die Einschränkung der persönlichen Freiheit auflehnt, wenn es den Terrorismus von sich abweist. Ich glaube, ohne diese Hilfe werden auch neue Paragraphen sehr leicht nur auf dem Papier stehen bleiben.

Daß diese Antwort die Scharfmacher, die sie provoziert haben, völlig befriedigt hat, ist ausgemacht. Lebt der Reichszanzer doch für den Augenblick jede Verdrängung der Rechte ab. Dagegen vertritt er die Forderung des Koalitionsrechtes auf die Revision des Strafgesetzbuches, die in nächster Zeit durchgeführt werden soll. Zu diesem Zwecke werden im Reichsausschuß des Innern die Erfahrungen, die im Verlaufe der deutschen Arbeitsstreitigkeiten gesammelt worden sind, und auch die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat, festzustellen. Danach also dürfte dem Reichstage eine Tendenzrichtung zu gehen mit Fingerzeigen, wie die Regierung sich die weitere Behandlung der Frage denkt. Jedenfalls geht daraus hervor, daß beabsichtigt wird, bei der Revision des Strafgesetzbuches schärfere Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, was natürlich einer Einengung des Koalitionsrechtes völlig gleichkommt.

Es ist denn auch bezeichnend, wie die „Arbeitgeber-Ztg.“ sich zu der Rede des Reichszanzer stellt. Sie erblickt darin eine „Minderhebung von nicht zu unterschätzender Bedeutung“, „einen Er-

kenntnisfortschritt, über den man aus Rücksichten der Billigkeit nur dankerfüllt quittieren kann“. Mit anderen Worten ist der Plan des Reichszanzer dem Scharfmacherblatte durchaus sympathisch. Das ist charakteristisch. Was der „Arbeitgeber-Ztg.“ mißfällt, ist die Weigerung der Regierung, sofort Schritte zu unternehmen. In dessen die Regierung hat ihre guten Gründe dafür. Wer weiß, ob sie nicht schon jetzt den Scharfmachern mehr Entgegenkommen zeigen würde, wenn sie sich nicht mit Recht sagte, daß sie bei diesem Reichstage auch nicht auf die geringste Gegenliebe stoßen würde. Sie wartet deshalb bis zur Durchführung der Strafgesetzbuchreform, die ja dem nächsten Reichstage vorbehalten bleiben dürfte. Vielleicht hat der eine „bessere“ Zusammensetzung. Unterdessen werden die Scharfmacher natürlich nicht müßig die Hände in den Schoß legen. Sie werden ihren Einfluß aufbieten und weiter wählen, bis sie den Boden für ihre arbeitereindlichen Bestrebungen gelodert haben.

Die deutsche Arbeiterschaft aber wird ein wachsameres Auge auf alle diese Vorgänge haben. Sie ist durch die Rede des Reichszanzer noch einmal eindringlich gewarnt worden und wird sich nicht in Sicherheit wiegen durch die Versicherungen, daß das Koalitionsrecht nicht angetastet werden soll. Sie wird auch darauf achten, daß, wenn es gilt, den neuen Reichstag zu wählen, Männer hineingesandt werden, die jeder Einengung des Koalitionsrechtes, gleichviel in welcher Form sie gleitet, die energigsten Widerstand entgegenstellen. Sie wird die Kandidaten jederzeit auf Herz und Nieren prüfen. Dann aber auch müssen alle Kräfte in der Arbeiterschaft eingeseht werden, um Aufklärung zu schaffen darüber, wie gefährlich es ist, den Scharfmachern neues Material zu liefern. Das kann geschehen dadurch, daß die verschiedenen Richtungen in der Arbeiterbewegung endlich aufhören, sich gegenseitig in der Weise zu bekämpfen, wie es bisher geschehen ist, daß sie sich bei aller Verschiedenheit ihrer Grundansfassungen gegenseitig verstehen und anerkennen, und daß der Eine im Andersorganisierten nicht einen Lump oder Idioten sieht. Gerade in den freien Gewerkschaften muß nach dieser Richtung hin noch viel Erziehungsarbeit geleistet werden. Hoffentlich wird diese Arbeit durch die Rede des Reichszanzer gefördert!

## Betriebskrankenkassen und Arbeiterrechte.

Obwohl nach den neuen Bestimmungen der A.M.G. die Arbeitnehmer in den Betriebskrankenkassen bezüglich des Mitbestimmungsrechtes erheblich ungünstiger gestellt sind als bei den Ortskrankenkassen, fehlt es dennoch nicht an Maßnahmen der Unternehmer, die den Arbeitern erheblich zuerkannter Rechte in unzulässiger Weise noch mehr zu beeinträchtigen. In einer wohl einzia dastehenden Art lüßt die Firma A.G. vorm. J. Hilgers in Rheinbrohl den Einfluß der Arbeitnehmer auf die Betriebskrankenkasse zu mindern resp. gänzlich auszuschalten. Dem von der Firma ins Leben gerufenen gelben Werkverein traut dieselbe nicht den notwendigen Einfluß zu, und so wurde in die Satzung der Betriebskrankenkasse die Bestimmung aufgenommen: „Unter den 8 Vertretern der Versichererten im Vorstande sollen sich 3 Meister befinden, und zwar 2 von dem Rheinbrohler und 1 von dem Neuwieder Werke.“

Durch diese Bestimmung macht sich die Firma ein teilweises Ernennungsrecht der Vertreter an.

Die obliegende Partei soll gezwungen werden, auch gegen ihren Willen Beante der Firma auf ihre Liste zu nehmen. Hierdurch wird sowohl das Wahl-, als auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter geschmälert.

Eine derartige Bestimmung ist unzweifelhaft ungesetzlich, weil sie gegen die Bestimmungen der R.W.O. verstößt, die bei der Wahl der Vertreter in den Krankenkassen die Verhältniswahl vorschreibt. Bei solchen Bestimmungen kann von einer Verhältniswahl wahrhaftig keine Rede mehr sein. Haben die Beamten der Firma das Bedürfnis, in der Verwaltung der Krankenkasse vertreten zu sein, so steht denselben das Recht zu, soweit sie Pflichtmitglieder sind, eine Vorschlagsliste einzureichen. Entsprechend den aufgebrachtten Stimmen würden dieselben dann auch ihre Vertretung erhalten. Von dem ihnen zustehenden Rechte haben dieselben jedoch keinen Gebrauch gemacht, wohl aus der Erwägung heraus, daß ja nach den Bestimmungen der Satzung ihnen trotz Verhältniswahl auch ohne Liste eine übermäßige Vertretung gesichert war.

Der § 323 der R.W.O. besagt: „Die Satzung darf nichts bestimmen, was gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft.“ Dennoch hat diese Satzung mit der den gesetzlichen Vorschriften ungewissen zuwiderlaufenden Bestimmung unbegreiflicherweise die Genehmigung des Königl. Oberversicherungsamtes Coblenz erhalten. Auch solche Fälle hat die Reichsversicherungsordnung vorgesehen. § 226 der R.W.O. lautet: „Erhält sich nachträglich, daß eine Satzung nach § 324 nicht hätte genehmigt werden dürfen, so ordnet das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) die erforderliche Aenderung an.“

Wir waren der Ansicht, daß, wenn das zuständige Oberversicherungsamt auf die den gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufende Bestimmung aufmerksam gemacht wird, es Anlaß nehmen werde, eine Aenderung anzuordnen. Ein Beauftragter bekam aber auf dem Sekretariat des Oberversicherungsamtes den Bescheid des Vorstehers übermittlelt: „Das Oberversicherungsamt lehnt es ab, derartige theoretische Auskünfte zu erteilen. Wenn Kassenmitglieder ordnungsmäßig Einspruch erheben, so wird die Angelegenheit im Intanzwege erledigt.“

Ein Einspruch von Kassenmitgliedern gegen Betriebskrankenkassen ist manchmal ein eigenartiges Ding, da dieser Einspruch sich gewissermaßen gegen die Arbeitgeber richtet und manche dieser Herren leicht geneigt sind, darin eine Verletzung des Autoritätsprinzips zu erblicken.

Der vom Oberversicherungsamte verlangte ordnungsmäßige Einspruch wurde aber dennoch erhoben und werden wir über das Ergebnis weiter berichten.

Noch eine andere Feststellung ist zu erwähnen: Bei einigen Betriebskrankenkassen bestimmt die Satzung, daß nach Berufsgruppen gewählt wird. Auch diese Vorschrift entspricht nicht den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Ueber die Zusammenfassung der Kassenorgane bei Orts- und Landkrankenkassen befragt der § 334 Abs. 2 der R.W.O.: „Die Satzung kann bestimmen, daß nach Bezirken oder Berufsgruppen gewählt wird.“ Der § 339 der R.W.O. lautet: „Bei der Betriebskrankenkasse wählen die volljährigen Versicherten aus ihrer Mitte ihre Vertreter im Ausschuß unter Leitung des Vorstandes.“ § 333 Abs. 2, § 334 Abs. 1 gelten.“ Damit ist klar und deutlich festgelegt, daß der § 334 Abs. 2 für Betriebskrankenkassen keine Geltung hat und demnach die Wahl nach Berufsgruppen unstatthaft ist. Durch die Wahl nach Berufsgruppen bei den Betriebskrankenkassen können kleine Wahlgruppen wesentlich benachteiligt werden. Dies trifft zu, wenn die Mitglieder dieser Wahlgruppe in den verschiedenen Berufsgruppen zerstreut beschäftigt sind. Es ist vorgekommen, daß bei Betriebskrankenkassen im Kölner Bezirk drei Berufsgruppen selbständige Listen aufzustellen hatten. In zwei Berufsgruppen war unsererseits die Aufstellung einer Liste nicht möglich. Dadurch fielen die Stimmen der Mitglieder in diesen Gruppen für uns aus, wodurch das Gesamtergebnis für uns ungünstiger wurde. Bei einer allgemeinen Wahl fällt eben jede Stimme in die Waagschale. R.

### Der Geldmarkt.

In der modernen Wirtschaft sind nicht nur die Mittel, Güter herzustellen und zu verteilen, zu größter Vollkommenheit ausgebildet worden, sondern auch der vom Güterverkehr ungetrennte Zahlungsvorgang hat verfeinerte und beweglichere Formen angenommen. Kleine Kapitalien strömen von Ort zu Ort, von Land über Meer zu Land,

gewissermaßen mit dem elektrischen Strom durch den Telegraphendruck, ohne daß wirkliches Geld in Bewegung gesetzt wird, und dennoch auf Grund von Geschäften, deren Anlage reell ist und auf wirtschaftlichen, nicht ideellen, wirtschaftlichen Werten ruht.

Daß der viele Milliarden an einem Tage umfassende Zahlungsverkehr eines Landes wie das Deutsche Reich mit verhältnismäßig wenig barem Gelde ausgeführt werden und trotzdem in normalen Zeiten dem Kreditwürdigen viel Geld zum Leihen angeboten werden kann, ist die Aufgabe der Banken. Sie suchen auf verschiedenen Wegen Gelder, die ihrem Besitzer vorübergehend oder dauernd entbehrlich sind, an sich zu ziehen und diese Gelder wieder solchen Stellen zuzuführen, die vorübergehend oder dauernd Geldbedarf haben. Hierdurch entsteht bei der Bank (oder dem Bankier) auf der einen Seite ein Schuldverhältnis dem Geldeinleger gegenüber, auf der anderen Seite ein Darlehensverhältnis gegenüber dem Empfänger des Geldes. Jede bankgeschäftliche Tätigkeit ist also dem Gelde unterworfen, welches der Eigentumsbegriff unserer Wirtschaftsordnung auferlegt hat. Damit ist aber auch der gewöhnlichen Tätigkeit der Banken eine Grenze gezogen. Keine Bank kann Geld, wenn sich ein Mangel daran einstellt, aus der Erde stampfen, noch darf sie, wenn Ueberfluß an Geld, der ihr Schäden durch niedrige Zinsen bringen könnte, vorhanden ist, Geld vernichten. Sondern das Bankgeschäft soll beide Mängel ausgleichen, und zwar entweder mit eigener Kraft, oder auf einem Markte mit Hilfe anderer Banken, dem Geldmarkte.

In unserer Zeit ist nun der wirtschaftliche Sinn der Geldversorgung so gut ausgebildet, daß es nicht mehr viele ängstliche Menschen gibt, die bares Geld, welches nicht für bestimmte Ausgaben notwendig ist, dauernd bei sich behalten. Solche Gelder fließen vielmehr den Sparkassen, den Banken und den Bankiers zu und werden von diesen verzinst. Haben nun diese keine Verwendung für eingezahlte Gelder durch Ausleihung an denjenigen Teil ihrer Kundenschaft, der Geldbedarf hat, so würden die Banken Verluste erleiden, indem sie die Gelder, für welche sie eine, wenn auch relativ niedrige Verzinsung gewähren, brachliegen lassen. Sie bieten daher diese Gelder anderen Bankiers oder Geldinstituten zur Verzinsung an, und zwar meist durch Vermittlung eines Bankiers an einem Börseplatze. Hier bestehen in dem Börsegebäude, wo Wertpapiere zum Kauf und Verkauf angeboten werden, auch Märkte für Gelder; dortin strömen Kapitalien, die eine Verzinsung suchen, zusammen; dort können auch Geldsuchende am leichtesten ihren Hunger stillen. Natürlich vollzieht sich das Leihen und Verleihen von Geld an der Börse in ganz bestimmten Formen und unter bestimmten Bedingungen, von welchen die wichtigste die Kreditwürdigkeit des Leihenden ist. Neben der Sicherheit des Geldgeschäftes kommen der Zeitpunkt der Rückzahlung und die Höhe des Zinsfußes in Betracht. Alle diese Faktoren beeinflussen sich wieder untereinander. Die gebräuchlichsten Formen der Geldverleihung an den Geldmärkten sind folgende:

1. Lombardgeld. Das Geld wird gegen Verpfändung von Wertpapieren (oder seltener Wechseln) geliehen und ist sowohl seitens des Geldabnehmers als auch seitens des Geldgebers täglich bis 1 Uhr mittags zum nächsten Tage kündbar. Man bezeichnet es dann als „tägliches Geld“. Oder es wird schon von vornherein ein bestimmter Termin der Rückzahlung vereinbart, meist das Ende des Monats. Aldann spricht man von „Ultimo-Geld“.

2. Reportgeld. Diese Art der Geldhergabe ist eine andere Form der Ultimo-Geldgewährung. Es wird nicht ein bestimmter Geldbetrag, rückzahlbar am Ende des nächsten Monats, gegen Verpfändung von Wertpapieren gewährt, sondern der Geldgeber kauft vom Geldnehmer einen bestimmten Betrag von Wertpapieren zu einem bestimmten Kurse. Gleichzeitig wird ein Verkaufsgeschäft über denselben Betrag der Wertpapiere zum nächsten Monatsende abgeschlossen, und zwar zu einem Kurse, der um so viel höher ist, als die Zinsen auf den Kaufbetrag für den zwischen beiden Geschäften liegenden Monat betragen. Dieser Zinszuschlag wird Report genannt. Ein Beispiel: A. gibt an B. am Ultimo November 30 000 Mk. Aktien der Deutschen Bank mit 0,9695 Proz. Report herein. Die Sereinnahmeurkunde werden gegen Ende des Monats vom Börsevorstand festgesetzt und entsprechen ungefähr den augenblicklichen Kursen. Also kauft B. von A. am Ultimo November 30 000 Mk. Aktien zu 245 Proz., also für 73 500 Mk. B. verkauft an A. am Ultimo

Dezember dieselben Aktien wieder zu 245,9695 Prozent = 73 790,85 Mk. B. hat also als Zinsen für einen Monat 290,85 Mk. auf ein Geldkapital von 73 500 Mk. erhalten, was ungefähr einem Zinsfuß von 4% Proz. für das Jahr entspricht.

Bei der Berechnung des Reportfußes geht man also von dem Zinsfuß aus, der dem Geldgeschäft zugrunde liegt; irgendeine Kursdeflation des „Sereinnehmenden“ ist also nicht beabsichtigt. Werden nun in der Zwischenzeit Zinsen oder Dividenden fällig, die der Sereinnehmende als vorübergehender Besitzer der Wertpapiere einkassiert, so erfolgt auf den ursprünglichen vereinbarten Kurs natürlich ein entsprechender Abschlag.

Diese außerordentlich umfangreiche Form des Geldgeschäftes erleichtert die Abwicklung der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren im Ultimo-Handel ungemein, indem an Stelle des eigentlichen Käufers vielfach der „reportierende“ Geldgeber die Wertpapiere am Ultimo bezahlt. Außerdem ermöglicht die Reportierung von Wertpapieren den Bankiers, welche Wertpapiere, ohne sie zu besitzen, verkauft haben, um sie später erit zu niedrigerem Kurse zu kaufen, die Lieferung von solchen Papieren schon vor dem eigentlichen Ankauf.

3. Privatdiskonten. Bankiers, Industrielle und große Gesellschaften verschaffen sich gern in der Weise Kredit, daß ihnen von ersten Banken oder Bankiers (natürlich gegen entsprechende Sereinnahmeleistung) Wechsel ausständigig werden, welche von diesen Banken akzeptiert sind. Diese Wechsel sind an der Börse stets veräußert und werden unter Abzug des vorherrschenden Zinsfußes bis zum Verfalltage angenommen. Bei Fälligkeit der Wechsel sind die von der betreffenden Bank einzulösen; die Bank wiederum macht ihre Ansprüche an den Aussteller geltend, der entweder den Betrag an die Bank zurückzahlen oder ein neues ähnliches Geschäft abzuschließen hat. Diese Wechsel sind also im Verkehr stammenden Wechseln keine Warenwechsel, sondern, aus Geldgeschäften stammend, reine Finanzwechsel und werden, da sie von der Reichsbank nicht angenommen werden, Privatdiskonten genannt. Da dem Käufer solcher Wechsel keine weitere Sicherheit geboten ist, als die auf den Wechseln aufgeführten Namen gewähren, so erhalt sich hieraus von selbst, daß man nur die Akzente der großen Banken oder der angesehensten Bankiers als Privatdiskonten verkaufen kann.

Die Zinsfüße im Geldmarkte schwanken je nach Angebot von Geld täglich. Auch zwischen den verschiedenen Formen der Geldverleihung bestehen oft große Unterschiede in den Zinsfüßen. So betrug z. B. am 22. November 1913 der Zinsfuß für Privatdiskonten in Berlin 4% Proz., für Ultimo- und Reportgeld, also vom Ende November bis Ende Dezember, 4%—4% Proz., für täglich gegenseitig kündbares Geld 2%—2 Proz. Daß es also möglich ist, in Zeiten so teuren Geldstandes trotzdem Geld zu 2 Proz. zu leihen, erscheint zunächst sonderbar. Indessen ist dabei zu berücksichtigen, daß wir uns Ende November 1913 in einer Periode des Rückganges des ungewöhnlich großen Geldbedarfes der vorangegangenen Monate befanden. Die Gelder, die in solcher Zeit der Lösung sich im laufenden Monat aus dem Verkehr absondern, strömen zunächst in das enge Beden, aus dem Gelder für kurze Zeit geliehen werden. Erst am Monatsende können diese Gelder zur Befriedigung des viel größeren Bedarfs an Ultimo- und Reportgeld dienen und dann zur langsamen Verringerung der Ultimo- und Report-Zinsfüße beitragen. (Fortsetzung folgt.)

### Allgemeine Kundschau.

Dienstag, den 16. Dezember 1913.

Für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch die Gemeinden hatte die Bayerische Regierung Zuschüsse in Aussicht gestellt. Jetzt wird im Nachtrag zum ordentlichen Etat von der Regierung der Betrag von 150 000 Mk. in der laufenden Budgetperiode zu diesem Zwecke gefordert. Zur Begründung ist eine eingehende Denkschrift beigefügt, in der auf die vorbeugenden Maßnahmen hingewiesen und den Gemeinden die Einführung des Genter Systems mit einer öffentlichen Versicherungs-kasse für die freiwillige Versicherung empfohlen wird. Begründet wird der staatliche Zuschuß mit der Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung, welche die Regierung glaubt, mit der geforderten Summe



den Gemeinden etwa ein Drittel des durch Gewährung der Zuschüsse entstehenden Aufwandes ersehen zu können. Die Zuschüsse sollen zunächst nur ein Versuch sein und eingestellt werden, wenn sie zu einem unerwünschten Ergebnis führen. Auf die von der Regierung ausgearbeiteten Musterabgaben sollen die Städte nicht festgelegt werden, vielmehr soll ihnen volle Freiheit gewährt bleiben, den für sie geeigneten Weg selbst zu wählen und unter Umständen auch einen völlig neuen Weg zu gehen. Die Bestätigung, daß die Arbeiterorganisationen durch die Gewährung öffentlicher Zuschüsse zu ihrer Arbeitslosenunterstützung finanziell entlastet oder im Kampfe gegen die Arbeitgeber bestärkt werden, solle man fallen lassen. Selbst wenn Gewerkschaften durch die Zuschüsse Anlaß bekommen, die Arbeitslosenversicherung neu einzuführen oder ihre Unterbringung dafür zu erhöhen, um auch eines entsprechenden öffentlichen Zuschusses teilhaftig zu werden, so hätten die Unternehmer keinerlei Schaden davon. Es liege im allgemeinen Interesse, wenn die Organisationen der Arbeiter sich mehr sozialen Aufgaben widmeten.

Das Vorgehen der bayerischen Regierung unterrichtet sich auf diesem Gebiete vorteilhaft von dem anderer Bundesstaaten, denen in Anbetracht der Ausblicklosigkeit, bald eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung zu erhalten, das bayerische Vorbild nur warm empfohlen werden kann.

Dem Kampf der Schuldkritik gilt ein Gehör, der dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugegangen ist. Es handelt sich dabei nur um Erklärungen geltender Gesetzesvorschriften, durch die eine Ausstellung von Schriften und Bildern, die in littlicher oder religiöser Beziehung Verger erregen, in den Schaufenstern und Läden verboten wird. Außerdem handelt es sich weniger darum, neue Strafbestimmungen zu schaffen, als die Aussicht in geeigneter Weise zu handhaben und die gegebenen Mittel zweckmäßig anzuwenden. Beim Bundesrat ist bereits eine Reihe von Abänderungsvorschlägen und -Anträgen eingegangen, die bei der Beratung mit geprüft werden sollen. Aus alledem darf geschlossen werden, daß die Einbringung des Gehörbuchs beim Reichstage noch eine Weile auf sich warten lassen wird.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien betrifft eine vom Bundesrat auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung erlassene Verordnung, die letzten im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist. Die Vorschriften sollen am 1. Januar 1914 an Stelle der Verordnung vom 15. November 1903 in Kraft treten. Im wesentlichen läßt sich der Inhalt der Bundesratsverordnung so zusammenfassen:

„In Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Zinnssteinen, Schamottesteinen und anderen Schamottezeugnissen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden:

- a) bei den Abrumarbeiten, bei der Gewinnung, der Verladung und der Beförderung der Rohstoffe einschließlich des eingekumpften Lehmes;
- b) bei der Sandformerei (dem Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Himsandsteinen (Schwemmsteinen);
- c) bei der Beförderung von Kohlen in Schieffarren auf die Defen, beim Befeuern der Defen und bei allen Arbeiten in Defen einschließlich der Erdringlöcher, jedoch mit Ausnahme des Füllens und Entleerens der oben offenen Schamotöfen;
- d) bei der Beförderung geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit diese nicht durch Abtragen von Sand oder mittels Tragbrettern, oder in Rollwagen, die auf einem festverlegten, wagerechten Gleise oder auf einer Sängbahn laufen, erfolgt.“

Eine Zentrale für Streikversicherung ist am 12. Dezember in Berlin von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegründet worden. Der neuen Einrichtung sind folgende Verbände bzw. Streikentschädigungsgesellschaften mit einer Lohnsumme von 703 877 000 Mk. und 672 440 Arbeitern beigetreten. Der Vorsitzende der Zentrale ist der Fabrikbesitzer Garvens-Sannover; die Geschäftsleitung ist dem Generalsekretär der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Längler, übertragen worden.

Auch dieser Vorgang zeigt, wie die Unternehmer unermüdetlich auf dem Posten sind, ihre Stellung gegenüber den Arbeitern zu stärken. Deshalb muß die Antwort auf die Gründung der

Streikversicherungszentrale eine energische Agitation der Arbeiterorganisationen sein, um möglichst viele Unorganisierte für sich zu gewinnen.

**Arbeiterbewegung.** Die Tarifbewegung der Buchdrucker in Oesterreich nimmt ihren Fortgang. Die Unternehmerorganisation hat ihre Mitglieder aufgefordert, am 6. Dezember allen Arbeitern und Arbeiterinnen zu kündigen. Vielfach ist dieser Beschluß auch durchgeführt worden; ein Teil der Unternehmer aber verhält sich ablehnend. Gegen diese wird der idaristische Terrorismus seitens ihrer Kollegen angewandt. Die Arbeiter haben als Antwort in allen Druckereien die Kündigung eingereicht. Die Frist läuft am 27. Dezember ab. Aber schon jetzt üben die Arbeiter zum großen Teil die passive Resistenz. Infolgedessen erscheint eine ganze Reihe von Zeitungen in stark vermindertem Umfange.

**Soziale Wahlen.** Bei der Ortskrankenkassenwahl in Dresden fielen auf die Liste der nationalen Arbeiter- und Anstelltenverbände 4149 Stimmen und 5 Sitze. Damit ist die Kleinherdschaft der freien Gewerkschaften wenigstens gebrochen. — Bei der Wahl zum Ausschuß der Betriebskrankenkasse der Wilhelmshütte in Cuxa wurden sämtliche 20 Vertreter und 40 Ersahmänner aus den Reihen der Gewerksvereine gewählt. Damit erhalten wir 5 Mitglieder im Vorstand. Die „Genossen“ hatten von der Aufstellung einer eigenen Liste Abstand genommen. — In Greifswald erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 723 Stimmen mit 27 Vertretern und 54 Ersahmännern, die Liste unseres Ortsverbandes und anderer auf nationalem Boden stehenden Vereinigungen 352 Stimmen mit 13 Vertretern und 26 Ersahmännern. Auf unseren Ortsverband entfielen 6 Vertreter und 14 Ersahmänner. — In Sahnau fand keine Krankenkassenauswahl statt. Die beteiligten Organisationen verständigten sich dahin, daß von den freien Gewerkschaften 41 Vertreter und Ersahmänner, von den Gewerksvereinen 9 Vertreter und Ersahmänner entsandt wurden. Auch im Vorstände sind die Gewerksvereine durch einen Arbeitnehmer vertreten. — Bei der Wahl zur besonderen Ortskrankenkasse für die vereinigten Handwerker in Lauban erhielt die Liste des nationalen Wahlausschusses 193 Stimmen. Er erhält danach 20 Vertreter und 40 Ersahmänner. Die freien Gewerkschaften bekamen 22 Stimmen; das entspricht 12 Vertretern und 14 Ersahmännern. Bisher hatten die „Genossen“ sämtliche Vorstandsämter der Arbeitnehmer inne. Das ist nun zu Ende. Von den 20 Vertretern gehören 8 den Gewerksvereinen an. — In Laue n i. V. fielen auf die Liste unseres Ortsverbandes bei der Krankenkassenwahl 3306 Stimmen, so daß wir 10 Vertreter in den Ausschuß der Kasse entsenden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Zum Begriff der Krankheit im Unterchiede von Alterschwäche hat nach der „Arbeiter-Versicherung“ der badische Verwaltungsgerichtshof eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Danach wird mit Recht Alterschwäche als solche nicht als Krankheit angesehen. Denn unter „Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist ein anormaler Zustand, ein Zustand der Störung der normalen Körper- und Geistesbeschaffenheit zu verstehen. Das Greisenalter mit dem ihm von Natur eigenen Verfall der Kräfte und der natürlichen Rückbildung der Organe ist aber ein Zustand normaler Entwicklung des menschlichen Körpers. Dagegen sind anormale, an das Alter sich anschließende Zustände, sogenannte Alterskrankheiten, wie die Arterienverkalkung, zu den Krankheiten zu rechnen, noch viel mehr aber solche Krankheiten, die zwar nicht durch das Alter verursacht, jedoch durch das Alter erschwert werden und infolge des Alters schlimmer auftreten. Denn in solchen Fällen ist die Alterschwäche nicht die alleinige Ursache der eintretenden Erwerbsunfähigkeit.

Der Kassenzar Dr. A., der auf dem Krankenschein vom 30. September 1910 „Alterschwäche“ als Krankheit angegeben hatte, bestätigt in dem späteren Zeugnis vom 3. Dezember 1911, daß er den Kläger damals an Bronchitis behandelt hat, die „in dem Alter ihre Ursache hatte und wegen des Alters auch so in die Erscheinung trat“. In seiner vom Gerichtshof erhobenen Äußerung vom 18. Juni 1912 erklärt der Kassenzar weiter, daß er den Mann auch nach dem 30. November 1910 auf Kosten der Kasse ärztlich behandelt und ausschließlich der von der Apotheke geführten Bücher ihm Rezepte am 14. Dezember 1910 sowie am 3.

und 17. Januar 1911 aufgeschrieben habe; bei dem alten Mann habe er allerdings mehr auf den Appetit als auf seine Bronchitis Rücksicht nehmen müssen.

Es liegen nun keine Anhaltspunkte für die Annahme vor, daß etwa der Kläger vor seiner Erkrankung an Bronchitis infolge Alterschwäche allein schon völlig erwerbsunfähig gewesen wäre; dies ist von der Beklagten auch nicht behauptet worden. Vielmehr ist als erwiesen anzunehmen, daß erst die zur Alterschwäche hinzugesetzte Erkrankung die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt hat. Es lag hiernach im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes eine Krankheit vor, der Kläger hatte nach § 6 RVO. und § 18 der Verwaltungsvorschriften einen Unterstützungsanspruch für die Dauer der Erkrankung und Erwerbsunfähigkeit erworben.

Die Wohnungsfürsorge für preussische Eisenbahnangestellte soll im kommenden Jahre erweitert werden. Der Minister hat, wie wir der „Soz. Praxis“ entnehmen, eine Reihe von Eisenbahndirektionen ermächtigt, Eisenbahnbediensteten aus staatlichen Mitteln Bandarlehen zur Erstellung von Eigenhäusern für eine oder zwei Familien zu gewähren. Den Eisenbahndirektionen sind für diesen Zweck für das laufende Etatsjahr 238 000 Mk. aus der Wohnungsfürsorgekasse zur Verfügung gestellt worden. Die Höhe der einzelnen Darlehen soll 2000 bis 6000 Mk. betragen. Als Darlehensnehmer kommen vor allem in Frage die unteren Klassen der Eisenbahnbeamten, wie Bahnwärter, Schaffner, Unterassistenten, Wagenmeister, Weichensteller und die in Werkstätten, bei der Bahnunterhaltung und auf den Güterböden tätigen Arbeiter. Gemeinnützigen Baugenossenschaften für Eisenbahner soll in Zukunft ein höherer bautechnischer Beamter zur Seite gestellt werden, der bei der Rentabilitätsberechnung hilft und so die gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Bau-genossenschaften fördert. Im Interesse dieser Fürsorgetätigkeit sollen die betreffenden Beamten dienlich entsprechend entlastet werden.

Gleichzeitig will die Eisenbahnverwaltung die staatseigenen Beamten- und Arbeiterwohnungen verbessern und vermehren. Die Wärrterhäuser sollen ausgebaut und im Dachgeschoß noch Räume mit geraden Fenstern geschaffen werden. Es würde dann meist jede Wohnung drei Zimmer, Küche und zwei Kammern erhalten. Die neuen Arbeiterwohnungen in der Nähe größerer Industriestädte bestehen gewöhnlich aus zwei geräumigen Stuben, Bohnküche, Flur, Bodenkammer und Stallung für Kleinvieh. Ferner gehört zu jeder Wohnung ebenso wie zu den Wärterhäusern ein Stück Gartenland. Daß die Wohnungen sehr begehrt sind und sich die Bewerber schon einstellen, wenn der Bau eben begonnen wird, kann bei der fast überall vorhandenen Kleinwohnungsnot nicht wundernehmen.

Der Streik in Dublin und die englischen Trade Unions. Am 9. Dezember wurde, wie bereits kurz erwähnt, in London der außerordentliche Kongreß der englischen Gewerksvereine abgehalten, der sich mit dem Streik in Dublin beschäftigten sollte. Der Abgeordnete Henderson erlangte Bericht über die Verhandlungen, die von England aus mit den Arbeitgebern in Dublin stattgefunden hatten. Die Schwierigkeit einer dauernden Einigung liege, so führte er aus, in der Frage der Wiedereinstellung. Mr. Henderson und auch Mr. Gosling, der Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes, wandten sich gegen die Vorwürfe, daß die Mitglieder des englischen Vermittlungsausschusses versucht hätten, die Arbeiter von Dublin in eine unzulängliche Einigung hineinzutreiben. Die Streikenden hätten vielmehr immer das Recht gehabt, zu den gemachten Vorschlägen „ja“ oder „nein“ zu sagen. Mr. Connolly gab dem Bericht im wesentlichen seine Zustimmung, und Mr. Ben Tillett, Mr. Anderson und Mr. J. S. Thomas sprachen dann zugunsten einer Resolution, die die Angriffe Jim Larkins auf die englischen Gewerksvereinsführer zurückweist. Das Temperament Larkins, das an vielen unangenehmen Erscheinungen im Dubliner Streik schuld ist, kam auch hier auf dem Kongreß wieder zum Ausdruck. Er forderte Henderson und später mehrere der Delegierten, die Zwischensprüche machten, auf, die Differenzen an irgendeinem anderen Orte zum Austrag zu bringen. Es ist diese Faustrechtsgeminnung, die letzten Endes eine befriedigende Beilegung des Streiks bis jetzt verhindert hat. Die moralische Unterstützung, die viele Kreise den Streikenden gewähren, muß sich abschwächen, wenn immer und immer wieder ein Appell an die rohe Gewalt gerichtet wird. Larkins Rede war gepflichtet mit persönlichen Angriffen auf die Führer der Trade Unions sowohl, als auf die Delegierten. Die

Konferenz beschloß dann, die Streikenden weiter zu unterstützen. Eine weitere Resolution, die Einigungsverhandlungen wieder anzuschließen, fand Annahme, dagegen wurde ein Amendement hierzu, das die englischen Trade Unions auf einen Generalstreik festlegen wollte, mit 2 280 000 gegen 203 000 Stimmen abgelehnt. Mr. James Connolly gab der Enttäuschung der irischen Führer über den Verlauf der Verhandlungen Ausdruck und glaubte, den Wert eines Zusammenschlusses zwischen irischen und englischen Trade Unions infolgedessen bezweifeln zu müssen. Er dankte den Engländern für die bisherige Unterstützung, erklärte aber, daß sie einige der gefaßten Resolutionen nicht anerkennen könnten.

### Gewerkevereins-Teil.

**Hamburg.** Am Sonntag, den 30. November, fand hier unter starker Beteiligung die Wahl der Arbeitnehmervereins zum Gewerkevereinstag statt. Was diesmal von seiten der „Genossen“ geleistet wurde, übertrifft alles bisher Dagewesene. Offenbar hat der ungünstige Ausfall der Wahl zu der Ortskassenklasse ihre Wut aufs höchste gesteigert. Namentlich über die Gewerkevereine ergoß sich das ganze Maß ihres Grolls. An Unwahrheiten und Verleumdungen wurden ungläubliche Dinge vorgebracht. Aber diese Kampfesweise hat auf den verständigen Teil der Wählerschaft keinen Einbruch gemacht, und die Bemühungen der „Genossen“, uns den vor drei Jahren neu eroberten Sieg wieder zu entreißen, sind gescheitert. Nach wie vor behalten wir unsere drei Sitze inne. Mit diesem Erfolge können wir immerhin zufrieden sein. Er wird uns ein Ansporn sein, uns immer fester zusammen zu schließen, um den Gegnern gegenüber eine noch stärkere Macht zu bilden. Hoffentlich werden die „Genossen“ schließlich einsehen, daß sie nicht allein die Arbeiterinteressen vertreten, sondern daß dies von unserer Seite ebenso energisch geschieht. Die Hauptsache ist, daß jeder Einzelne bei uns seine Pflicht tut, dann können wir getrozt in die Zukunft schauen.

G. G. Röhl.

**Berlin.** In diesem Jahre ist es gelungen, in Berlin durch die rastlose Agitation einiger energischer Kollegen, ein größeres Interesse für den Gewerkeverein bei den Wählern und Kandidaten zu erwecken. Während wir am Schluß des vorigen Jahres nur einen Ortsverein in Berlin hatten, zählen wir augenblicklich vier Ortsvereine. Auch die Mitgliedszahl hat sich dementsprechend gehoben, und es muß uns im neuen Jahre gelingen, unsere Position weiter zu stärken und unsere Zahl zu vergrößern. Um aus immer mit Erfolg zu arbeiten, ist es nötig, daß man einig ist im Handeln, und aus diesem Grunde darf es von Wichtigkeit, einen kombinierten Ausschuß der Wähler und Kandidaten für Groß-Berlin zu gründen. In den Vorjahren desselben wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Koll. D r e w i t z (Ortsv. Berlin Osten), 2. Vorsitzender Koll. S i l l e r (Ortsv. d. Kandidaten II), 1. Schriftführer Koll. B e r t h e l d (Ortsv. der Kandidaten II), 2. Schriftführer Koll. J o h a n n e s (Ortsv. der Kandidaten I), 1. Kassierer Koll. D o h r m a n n (Ortsv.

Charlottenburg), 2. Kassierer Koll. B e i s e r (Ortsv. der Kandidaten II).

Das Arbeitsfeld ist groß; da müssen auch die gewählten Kollegen Tüchtiges leisten, um den Gewerkevereinsgedanken weiter hinauszutragen zum Wohle unserer Berufsangehörigen.

**Duisburg.** In einer Versammlung des Ortsverbandes Duisburg sprach Stadtverordneter Kollege A. G a i e s l i t über „Kommunalpolitik und Arbeiter“. In trefflicher Weise verband es der Vortragende, die Kommunalpolitik im allgemeinen und die der Stadt Duisburg im besonderen zu behandeln. Folgende Entschließung wurde angenommen: Der Einfluß der freibeitlich-nationalen Arbeiter ist gegenwärtig in den Staats- und Kommunal-Parlamenten ein derartig geringer, daß von einer wirksamen Vertretung ihrer Interessen leider nicht gesprochen werden kann. Die kommunalen Wahlen werden immer mehr von parteipolitischen Gesichtspunkten aus getätigt. Aus allen diesen Vorfällen ergibt sich für jeden Gewerkevereinskollegen die Pflicht, sich auch politisch zu engagieren und innerhalb seiner Partei dafür zu wirken, daß immer mehr Anhänger der freibeitlich-nationalen Arbeiterbewegung in die Parlamente gewählt werden.

### Verbands-Teil.

#### Versammlungen.

**Berlin.** Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-V.). Wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes findet die nächste Sitzung erst am 7. Januar statt. — Gewerkevereins-Liebeslotterie (G.-V.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Neuhagenstraße 1. — Verbandshaus d. Deutschen Gewerkevereine (Güter Saal). Abts. 8—10 Uhr, Sonnabend, den 30. Dezember. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abts. 10 Uhr im Ref. Schöppchen, Empelshofer Ufer 6. — Geschäftliches, Aufstellung eines Kandidaten aus Delegiertenang. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abts. 8 Uhr Schöppchen, Empelshofer Ufer 66. — Geschäftliches, Einleitung der Dittungsarbeiten. — Metallarbeiter VII. Abts. 8 Uhr Weihnachtsbesprechung in Adrs. Straße, Hofenstraße 21. Am 22. Dezember, Zahlabend, Stallstraße 126. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Wegen Weihnachtsbesprechung fällt der Zahlabend aus. Dafür am Sonntag, den 22. Dez., abds. 8 Uhr Zahlabend bei Krull, Putzstraße 32.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen** (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreter. Sitzung im Durhops Gesellschaftsraum, Bremen, Reckenstraße. — Cottbus (Ortsverband). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hahnke, Sandowstraße 43. — Dessau. Gewerkevereins-Liebeslotterie jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr, Neuhagenstraße 1. — Eisenbahner-Verband (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Köpcke, Eisenbahn, Eisenbahn, Eisenbahn. — Frankfurt a. M. (Gewerkevereinsangehöriger). Jeden Freitag von 8—10 Uhr, Neuhagenstraße im Vereinslokal, Reichstr. 16. — Verbandskollegen herzlich willkommen!

**Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6—8 Uhr, Diskussionsklub im Verkehrslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gießen d. Hachen. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Diskussionsabend bei Schubert, Hachen. — Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandsvorstellung bei Rose, Heinestr. — Hamburg (Reinerlokal). Jeden Montag von 19 bis 21 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — Hamburg (Gewerkevereinsliebeslotterie). Jeden Donnerstag, abds. 8—10 Uhr, Neuhagenstraße 1. — Kassel (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat, 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Hoyer, Kasse. — Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerkevereinsliebeslotterie). Die Neuhagenstraße finden jeden Mittwoch abds. 9—11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 35, statt. Gäste und stimmberechtigte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Mannheim. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, Vertreter. Sitzung im Verkehrslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Stuttgart (Eisenbahner d. Gewerkevereine). Die Neuhagenstraße finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Ref. Schöppchen, Empelshofer Ufer 6. — Stuttgart (Ortsverband). Diskussionsklub, Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr, d. Reibel u. Donnerstag 6. Winter u. Frühling. — Tegel (Diskussionsklub für Tegel, Dorfstraße 18). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Körner, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — Thurn (Wäcker). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsvorstellung bei Kroll, Krollstr. 62. — Weingarten a. S. (Eisenbahner d. Harmonie) der Deutschen Gewerkevereine. Neuhagenstraße, Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Kollertgarten. — Weingarten (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat, Diskussionsklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 9½ Uhr, Sitzung im Verkehrslokal, Reichstr.

#### Literatur.

Neuers Oriß- und Verkehrs-Zeitung des Deutschen Reichs. Fünfte, vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage. Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden herausgegeben von Dr. E. Uetrecht. Mehr als 210 000 Artikel und Verweisungen mit 51 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Verkehrsplänen sowie einer Verkehrskarte und vielen statistischen Beilagen. 2 Bände in Leinen gebunden zu je 12 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

#### Briefkasten.

In viele Briefträger über Krankenfahrwagen. Die eingegangenen Berichte über den Ausfall der Krankenfahrwagen sind zum Teil so ausführlich, daß sie mit Rücksicht auf den Raum des „Gewerkeverein“ nicht vollständig veröffentlicht werden können. Wir müssen uns vielmehr auf die Wiedergabe der Resultate beschränken. Allen Eingehenden aber für ihre Mithaltung besten Dank!

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Herzlichen Dank

Insgeheim allen lieben Verbandskollegen für die freundlichen Glückwünsche zu meinem 50. Geburtstag und für die Wünsche auf eine gedeihliche Zukunftsentwicklung der Deutschen Gewerkevereine. Was an mir liegt, so soll alles geschehen, um die Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen. Ich rechne dabei auf die tatkräftige Mitwirkung aller Gewerkevereiner, denn nur in der Vereinigung aller vorwärtsstrebenden Kräfte liegt die sichere Gewähr für den Erfolg.

Allen Verbandskollegen und Kolleginnen entbiete ich in treuer Erinnerung meine herzlichsten Grüße.

Berlin, 16. Dezember 1918.

Karl Goldschmidt, Verbandsvorsitzender.

**Einigkeit l. Ergebe.** (Ortsverb.). Unterstützung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Wilm Götschall, Schöppchen bei Chemnitz.

**Wafswall.** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung bei A. Herzog, Köpckestr. 1.

**Wegwitz** (Ortsverband). Bei Neuhagenstraße für durchreisende Gewerkevereinskollegen beim Ortsverbandsvorsitzenden Otto Genschel, Genschelstr. 30/31. Berichtslokal, „Weg von Bernau“, Genschelstr. 30/31.

**Hamburg-Mitte.** (Ortsverb.). Das Zeichen d. Ortsverbandes an der Bundeseinreise wird nur auf dem „Kassierstr.“, Markusstraße 18, ausgestellt.

**M.-Schlabbach-Neubadt** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen (eben Berufes) erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbüro, Ruppertsstraße 180, sowie bei Ring, Pringelstr. 66

**Cottbus** (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preußischen Hof“, Laubstraße 19, in der Nähe des Bahnhofes. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Brunel, Gartenstr. 1.

**Sachsen** (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeleit von 1 M. bei E. Verndt, Grotzforde-allee 65a.

**Siebsberg** (Ortsverband). Die Unterstützungen erhalten durchreisende Gewerkevereinskollegen bei G. Klein, Markt 8.

**Wenig** (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Kollegen Albin Müller, Gumpertstr. 15. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Oswald Dehmig, Langenberga 6, mittags 12—1, abds. 6—8 Uhr.

**Werkverbände und Ausgewand.** (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Werkverbänden beim Kollegen Aug Krugel, Köpckestr. 6. In Lorange bei Kollegen Richard Bries, Grotzfordestr. 18.

**Leipzig-West** (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgesetz bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25—27, Galtstr.

Sieben erschien:

# Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs

Fünfte neubearbeitete Auflage

Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden herausgegeben von Dr. E. Uetrecht

Mit 51 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Übersichtskarten, einer Verkehrs Karte und vielen statistischen Beilagen

2 Bände in Leinen gebunden zu je 12 Mark

Ausführliche Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien